



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 25.06.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 18.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 25.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005946

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Umbau best. Büro zu Einfamilienhaus mit zwei zusätzlichen Lukarnen, Umbau best. Metzgerei zu Wohnung, Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Umbau best. Büro zu Einfamilienhaus mit zwei zusätzlichen Lukarnen, Umbau best. Metzgerei zu Wohnung

Adresse des Bauprojekts

Schulweg 8 + 8a
3422 Kirchberg

Parzelle

577

Koordinaten

Koordinaten: 2'610'998 / 1'214'968

Zone

Kernzone 3-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Grundstückentwässerung

Die Entwässerung bleibt bestehend.

Bauherrschaft

Susanna und Andreas Wälchli-Bhend
Wohnsitz:

Ruedwilstrasse 37
3423 Ersigen

Projektverfasser

A+W Architekten AG
Kornegasse 8
3422 Kirchberg
Schweiz

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Bauverwaltung Kirchberg

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 20.07.2026